Verfahrensablauf Abwicklung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

Bei Gefahr in Verzug → Polizei, Jugendamt! Info an BL

Einschätzung mit mind. 2 Fachkräften (z. B. Fachkraft und Gruppenleitung)

Siehe Formular (1) Situationseinschätzung KWG

Anhaltspunkte sind unbegründet, Dokumentation, Ende des Verfahrens

oder

Anhaltspunkte für eine KWG liegen vor oder Unklarheit bleibt vorhanden

Dokumentation über das Formular (1) Situationseinschätzung KWG

Information an die Bereichsleitung (BL); BL ist verfahrensverantwortlich

Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft in Abstimmung mit BL

Dokumentation auf Formular (2) Protokoll Risikoeinschätzung

Keine KWG, ggf. durch fallführende Kraft der Familie weitere Hilfsangebote unterbreiten

oder

Es liegt eine KWG vor (Meldung ans LJA)oder Zweifel bleiben bestehen

Entscheidung BL: Einbezug der Personensorgeberechtigten, nur wenn keine weitere Gefahr für das Kind dadurch besteht. BL entscheidet über die nächsten Schritte und legt Zuständigkeiten fest.

Einbezug der Personensorgeberechtigten: Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um ihnen das Ergebnis der Risikoeinschätzung mitzuteilen und abzuklären, wie die Kooperationsbereitschaft ist.

Sofortige Meldung an das Jugendamt & Landesjugendamt, wenn Gefahr für das Kind droht

Vordruck des zuständigen Kreises/Landesjugend-amtes nutzen

oder

oder

Personensorge-berechtigten sind kooperativ und die Fachkräfte können mit eigenen Mitteln die KWG mit Aufträgen abwenden.

Personensorgeberechtigten sind kooperativ und die Fachkräfte können **nicht** mit eigenen Mitteln die KWG abwenden: Gemeinsame Kontaktaufnahme zum Jugendamt.

Personensorgeberechtigten sind **nicht** kooperativ. Die Fachkräfte nehmen in Absprache mit der BL Kontakt zum ASD auf.